



Datum: 17. MRZ. 2022

ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V1289/21

Gegenstand:

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales)

Beschlussvorschlag

Die Anlage 1 wird in folgenden Punkten wie folgt geändert:

Teil 1 Allgemeine Regelungen

Nr. 7.1 Antragsverfahren

(2) Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung können die Antragstellerinnen und Antragsteller den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gleichzeitig mit dem Antrag auf Gewährung der Zuwendung einreichen (Antrag vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger haben mit dem Beginn des Vorhabens zu warten, bis der vorzeitige Maßnahmenbeginn durch die zuständige Bewilligungsbehörde erteilt wurde oder der Zuwendungsbescheid zugegangen ist. ~~Der bestätigte förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn generiert grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Zuwendung.~~

Teil 3 Inkrafttreten

(4) Abweichend der Regelungen nach Teil 2, Abschnitt A, Punkt 7 Abs. 2 dieser Fachförderrichtlinie wird die Antragsfrist des Jahres 2022 für die Haushaltsjahre 2023 und ~~2023~~ **2024** auf den 30.04.2022 verlängert.

Begründung

Die Änderungen ergeben sich aufgrund einer redaktionellen Überarbeitung.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister